

HPR BS Info

Hauptpersonalrat Berufliche Schulen beim Kultusministerium Baden-Württemberg

Nr. XI/9

Mai 2012

1. **Schulbezogenes Fortbildungsbudget (Enquête-Projekt)**
2. **Arbeits- und Gesundheitsschutz**
 - Abschlussberichte über die psychomentalen Gefährdungsbeurteilungen liegen vor
 - Zweite Befragungsrunde wird vorbereitet
 - Lehrer/innen Coachinggruppen nach dem Freiburger Modell
3. **Zweites Beförderungsprogramm Technische Lehrerinnen und Lehrer (zum 01.08.2012)**
4. **Zweites Beförderungsprogramm Studienrätinnen und Studienräte (zum 01.10.2012)**
5. **Zusätzliche Stellen im Hauptausschreibungsverfahren 2012**

Liebe Kolleginnen und Kollegen in den Örtlichen Personalräten,

geben Sie bitte die aktuellen Informationen aus der Personalratsarbeit in Ihren Kollegien bekannt. Vielen Dank!

Mit kollegialen Grüßen



Iris Fröhlich
Vorsitzende

Mitglieder des Hauptpersonalrats BS: Iris Fröhlich, Gabriele Bilger, Gerd Baumer, Michael Futterer, Bernhard Arnold, Waldemar Futter, Hans Gampe, Marie-Luise Jakob, Georgia Kolb, Ingrid Letzgas, Ottmar Wiedemer

Hauptvertrauensperson der Schwerbehinderten: Margreth Knoll-Kruse

Verteiler: Örtlicher Personalrat (mit der Bitte um Aushang), Beauftragte für Chancengleichheit, Schulleitung, Örtliche Schwerbehindertenvertretung

Geschäftsstelle: Hauptpersonalrat für Lehrkräfte an beruflichen Schulen beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, Postfach 10 34 42, 70029 Stuttgart
Sekretariat: ☎ 0711 279-2880/2889 📠 0711 279-2879
Vorsitzende: Iris Fröhlich ☎ 0711 279-2885 E-Mail: Iris.Froehlich@km.kv.bwl.de

1. Schulbezogenes Fortbildungsbudget (Enquête-Projekt)

Bei diesen von der Enquête-Kommission „Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft - Berufliche Schulen, Aus- und Weiterbildung“ beschlossenen finanziellen Mitteln für Lehrerfortbildungsmaßnahmen handelt es sich nicht um die „normalen“ Mittel für Lehrerfortbildung, sondern um die Umsetzung einer Maßnahme zur Stärkung der Eigenständigkeit beruflicher Schulen und zur Steigerung der Qualität der dualen Ausbildung. Dafür wurden Mittel im Umfang von 1.000.000 € bereitgestellt. Diese Mittel wurden im Jahr 2011 freigegeben und waren auf das Jahr 2012 übertragbar.

Der HPR BS ist über die Verteilung der Mittel informiert worden. In Absprache mit den Regierungspräsidien wurden diese besonderen Lehrerfortbildungsmittel nach der Zahl der Lehrkräfte und der dualen Ausbildungsberufe an einer Schule vergeben. Daneben wurde ein Sockelbetrag von 500,00 € für sehr kleine Schulen und von 1.500,00 € für alle anderen Schulen in Anrechnung gebracht. Im Durchschnitt erhielten die beruflichen Schulen 2.750,00 €. Verbliebene Restmittel von knapp 200.000 € wurden den Regierungspräsidien zur Steuerung bei besonderem Fortbildungsbedarf einer Schule zur Verfügung gestellt.

Inbesondere soll durch diese Maßnahmen die Fachkompetenz vor allem in den dualen Ausbildungsberufen verbessert und Innovationen der betrieblichen Praxis in den Schulen verankert werden. Nähere Informationen zur Zweckbindung und zur Abwicklung wurden den Schulleitungen anhand eines Merkblattes (siehe Anlage dieses Infos) zur Verfügung gestellt.

In diesem Merkblatt heißt es dabei u. a.: „... Dafür werden externe Personen beziehungsweise Institutionen genutzt (Zweckbindung). Die Schulen können dabei zur weiteren Stärkung ihrer Eigenständigkeit eigene Schwerpunkte ihrer schulbezogenen Fortbildungsplanung setzen ...“.

Der HPR BS geht davon aus, dass die Schulleitungen und die Örtlichen Personalräte im Rahmen ihrer Vierteljahresgespräche die schulspezifische Verwendung dieser LFB-Mittel bereits erörtert haben.

Die Verwaltungsvorschrift „Leitlinien zur Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen in Baden-Württemberg“ (K. u. U. Nr. 14/2006, S. 244) bildet hierbei die Grundlage der schulinternen Fortbildungsplanung. Sofern kein GLK-Beschluss für die Verwendung der schulbezogenen Enquête-Fortbildungsmittel vorliegt, ist der ÖPR gemäß Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) zu beteiligen (Mitbestimmung gemäß § 79 Abs. 3 Nr. 11 LPVG). Er hat ebenfalls bei einer eventuellen Auswahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern mitzuwirken (Mitwirkung gemäß § 80 Abs. 1 Nr. 9 LPVG).

2. Arbeits- und Gesundheitsschutz

- Abschlussberichte über die psychomentalen Gefährdungsbeurteilungen liegen vor

Im Februar 2012 beschäftigten sich die Arbeitsschutzausschüsse des Kultusministeriums mit der Auswertung der Erhebung nach dem standardisierten Erhebungsinstrument „COPSOQ“-Fragebogen durch das FFAS (Freiburger Forschungsstelle für Arbeits- und Gesundheitsschutz) von Dr. Matthias Nübling.

Insgesamt gab es in den Jahren 2008 bis 2010 acht Erhebungstranchen. In Baden-Württemberg wurden über den o. g. Fragebogen ca. 54.066 Lehrkräfte erfasst, das sind knapp über 50 % aller beschäftigten Lehrkräfte in Baden-Württemberg. Aus den beruflichen Schulen haben 10.493 Lehrkräfte teilgenommen.

Das Direktfeedback (Ausdruck der eigenen Ergebnisse) für jede sich beteiligende Person war eine wichtige Vorgehensweise, weil die einzelne Lehrkraft damit einen Vergleich zwischen der eigenen Belastung und der Gesamteinschätzung herstellen konnte.

Freitexte

Die Freitexte wurden direkt in den Schulbericht übernommen. Aus der Zusammenfassung aller Freitexte kristallisierten sich folgende Belastungsschwerpunkte heraus:

- Klassenteiler
- Arbeitszeit/Arbeitsverteilung
- Wertschätzung und Anerkennung
- Konflikte im Kollegium
- Gesundheit der Lehrkräfte

Gesamtauswertungen

Eine Gesamtauswertung gab es bisher schon auf der Basis der Landkreise. Die Gesamtauswertung für die Bereiche berufliche Schulen und Gymnasien auf der Ebene der Regierungsbezirke ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

Eine positive Einschätzung der schulischen Belastungen zeigte sich z. B. bei folgenden Items (Fragegruppen):

- Einfluss auf die Arbeit
- Entwicklungsmöglichkeiten
- Bedeutung der Arbeit und Verbundenheit zum Arbeitsplatz

- Vorhersehbarkeit
- Rollenklarheit
- soziale Unterstützung
- Lebenszufriedenheit

Eine negative Einschätzung der schulischen Belastungen ergab sich z. B. bei folgenden Items:

- Meinungsunterschiede bei Konferenzen und Besprechungen zwischen Kolleginnen/ Kollegen und den Führungskräften der jeweiligen Schule
- Führungsqualität und Arbeitszufriedenheit
- Klassengröße
- Vereinbarkeit mit Privatleben (Work-Privacy-Konflikt)

Diese erste Befragungsrunde soll mit einer Pressemitteilung des Kultusministeriums und mit der Veröffentlichung des Berichts im Internet abgeschlossen werden.

Vorgesehen ist auch ein vom HPR Berufliche Schulen seit langem geforderter Flyer der Betriebsärztlichen Leitstelle, in dem alle Maßnahmen gebündelt dargestellt sind.

Schulinterne Umsetzung

Die Maßnahmen und deren Umsetzung sollten, falls noch nicht erfolgt, jetzt in der einzelnen Schule auf der Basis der Schulauswertung organisiert werden. **Der HPR BS empfiehlt dringend, dass sich der ÖPR, die GLK und die Schulkonferenz dieses Themas annehmen.**

Dazu ist das folgende Schema sicherlich hilfreich:

Umsetzung von Maßnahmen im Arbeits- und Gesundheitsschutz (AGS) an der Schule

Prozessschritte nach dem AGS	Maßnahmen an der Schule
Festlegen des Arbeitsbereichs, Tätigkeiten	
Ermitteln	
Beurteilen	
Festlegen konkreter Maßnahmen	
Durchführen	
Überprüfen der Wirksamkeit	
Fortschreiben	

- Zweite Befragungsrunde wird vorbereitet

Die zweite psychomentele Gefährdungsbeurteilung (COPSOQ-Fragebogen) ist ab Herbst 2013 geplant. Ziel ist es, Fortschritte zur ersten Befragung oder ggf. weiter bestehende Belastungen zur ersten Befragung zu identifizieren. Dazu hat u. a. der HPR BS Modifikationen des zukünftigen

tigen COPSQ-Fragebogens vorgeschlagen. Für die zweite Erhebungsphase sind vier Informationsveranstaltungen auf der Ebene der RP geplant. Eine gemeinsame Veranstaltung mit allen am Verfahren Verantwortlichen und direkt Beteiligten ist ebenfalls vorgesehen. Diese zweite Befragungsrunde könnte dann in der 39. KW 2013 beginnen.

Der Hauptpersonalrat Berufliche Schulen wird sich weiterhin kritisch konstruktiv an dem Prozess beteiligen.

Der HPR BS ruft bereits heute alle Kolleginnen und Kollegen auf, sich an der 2. COPSQ-Befragung zu beteiligen! Nur durch eine vergleichbar hohe Beteiligungsquote kann die Aussagefähigkeit und Vergleichbarkeit gewährleistet werden.

- Lehrer/innen Coachinggruppen nach dem Freiburger Modell

Alle Schulleitungen der öffentlichen Schulen wurden in einem Schreiben des KM Ende März gebeten, dieses kostenlose Präventionsangebot aus dem Bereich des Gesundheitsmanagements im Schulbereich „Lehrer/innen Coachinggruppen nach dem Freiburger Modell“ in ihren Kollegien bekannt zu geben. Anfang Mai erfolgte nun ein Erinnerungsschreiben an die Schulen. Anhand eines „Antwortbogens“ können sich interessierte Kolleginnen und Kollegen **bis spätestens Montag, 21. Mai 2012**, unmittelbar bei der Universitätsklinik Freiburg anmelden.

Das Freiburger Modell ist eine Coachingmaßnahme (6 Sitzungen à 100 Minuten; außerhalb der Unterrichtszeit; in der Regel eine Sitzung im Monat oder einmaliger Gruppentag - Kompaktkurs - am Samstag; Gruppengröße maximal 12 Teilnehmer/innen) unter der Leitung eines Psychologen bzw. Mediziners zur Burnout-Prävention für Lehrkräfte nach dem 10. Berufsjahr (medizinisch-wissenschaftliche Leitung: Prof. Dr. Joachim Bauer, Abt. Psychosomatische Medizin).

Der HPR BS bittet die Örtlichen Personalräte und die Schulleitungen nochmals um Bekanntgabe in ihren Kollegien.

3. Zweites Beförderungsprogramm Technische Lehrerinnen und Lehrer (zum 01.08.2012)

Für Technische Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen bestehen ab 01.08.2012 landesweit **36** Beförderungsmöglichkeiten, die sich auf die Regierungspräsidien (RP) wie folgt verteilen:

RP Stuttgart: 13 RP Karlsruhe: 8 RP Freiburg: 8 RP Tübingen: 7

Ab 01.08.2012 können Lehrkräfte mit folgender Beurteilung befördert werden:

1. In den Beförderungsjahrgängen bis einschließlich 1994 Lehrkräfte mit mindestens gut bis befriedigender Beurteilung.
2. In den Beförderungsjahrgängen 1995 bis einschließlich 1999 Lehrkräfte mit mindestens guter Beurteilung.
3. In den Beförderungsjahrgängen 2000 bis einschließlich 2003 Lehrkräfte mit mindestens sehr gut bis guter Beurteilung.
4. In dem Beförderungsjahrgang 2004 Lehrkräfte mit sehr guter Beurteilung.

Bei der Auswahlentscheidung sollen bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung Technische Lehrerinnen bevorzugt befördert werden, soweit Frauen nach dem jeweils geltenden Chancengleichheitsplan unterrepräsentiert sind. Darüber hinaus sind schwerbehinderte Menschen bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig zu berücksichtigen.

4. Zweites Beförderungsprogramm Studienrätinnen und Studienräte (zum 01.10.2012)

Für das zweite Beförderungsprogramm für Studienrätinnen und Studienräte 2012 werden derzeit die entsprechenden Daten (Verteilung auf die einzelnen Beurteilungsstufen) an den Regierungspräsidien (RP) erhoben. In einem Schreiben teilte das Kultusministerium den RP mit, dass voraussichtlich der Beförderungsjahrgang 2000 geöffnet werden kann. Die Schulleitungen wurden bereits gebeten, die betroffenen Kolleginnen und Kollegen zu beurteilen.

5. Zusätzliche Stellen im Hauptausschreibungsverfahren 2012

In einer zweiten Tranche des Hauptausschreibungsverfahrens hat das Kultusministerium weitere 60 Stellen zur schulbezogenen Stellenausschreibung freigegeben.

Davon sind 15 Stellen zum Ausbau der Erzieherausbildung zweckgebunden.

Verteilung auf die Regierungspräsidien (RP):

RP Stuttgart: 25 (davon 8 zweckgebunden)	RP Karlsruhe: 15 (davon 4 zweckgebunden)
RP Freiburg: 11 (davon 2 zweckgebunden)	RP Tübingen: 9 (davon 1 zweckgebunden)



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Merkblatt für die Erstattung von Kosten aus den Mitteln der Enquête-Kommission für schulische Fortbildung (Kapitel 1212, Titelgruppe 71)

Die Mittel der Enquête-Kommission unterliegen der nachfolgenden Zweckbindung.

Was wird gefördert?

Zur Verbesserung der Fachkompetenz vor allem in den dualen Ausbildungsberufen, die eine öffentliche berufliche Schule anbietet, kann die Schule Mittel für Fortbildungsmaßnahmen bei den Regierungspräsidien anfordern. Diese Fortbildungsmaßnahmen zielen darauf, Innovationen der betrieblichen Praxis in den Schulen zu verankern. Dafür werden externe Personen beziehungsweise Institutionen genutzt (Zweckbindung). Die Schulen können dabei zur weiteren Stärkung ihrer Eigenständigkeit eigene Schwerpunkte in ihrer schulbezogenen Fortbildungsplanung setzen.

Für die aus Mitteln der Enquête-Kommission zu finanzierenden Maßnahmen gelten folgende weitere Voraussetzungen:

- a) Fortbildungen zum gewählten Thema werden in gleicher oder ähnlicher Form nicht von Angeboten der regulären Lehrerfortbildung des Landes abgedeckt.
- b) Die Fortbildung dient der Weiterentwicklung der beruflichen Qualifikation der Lehrkräfte in Bezug auf den Unterricht.
- c) Der Örtliche Personalrat wirkt mit bei der Auswahl der Teilnehmer.
- d) Bei allen Fortbildungsmaßnahmen gilt der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit. Das heißt u.a.:
 - Die Schule führt einen Angebotsvergleich durch, wenn mehrere Möglichkeiten für eine Fortbildungsmaßnahme bestehen.
 - Schulen nutzen in Absprache mit dem Regierungspräsidium Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Schulen, die einen gleichartigen Fortbildungsbedarf besitzen.
 - Bei allen entstehenden Kosten beachten die Schulen den Grundsatz der Angemessenheit.
 - Fahrt- und Übernachtungskosten können nur bis zu den Grenzwerten der VwV des Finanzministeriums zum Landesreisekostengesetz (LRKGVwV) vom 30. November 2009 erstattet werden. Fahrtkosten betreffen die Kosten für öffentliche Verkehrsmittel und, jedoch nur bei Vorliegen eines triftigen Grundes, die Kosten eines privaten PKW bis zur Höhe von 0,25 €/km. Verpflegungskosten außer dem in die Übernachtung inkludierten Frühstück gehen zu Lasten der Lehrkräfte.

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind alle öffentlichen beruflichen Schulen in Baden-Württemberg.

Wie wird gefördert?

Zunächst legt die Schule in einem Fortbildungsplan ihre schulentwicklungsbezogenen Qualifizierungsanforderungen und Qualifizierungsmaßnahmen fest. (VwV "Leitlinien zur Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen in Baden- Württemberg" vom 26.05.2006, zuletzt geändert 11.11.2009). Schulen können für die Organisation und Gestaltung von schulinternen Maßnahmen auch Fortbildungs- und Beratungspersonal beim Regierungspräsidium abrufen.

Die Schulleitung genehmigt Dienstreise-Anträge für externe Fortbildungsmaßnahmen aus den Mitteln der Enquête-Kommission, soweit das Budget der Schule noch ausreichende Mittel aufweist.

Nach Abschluss der Fortbildungsmaßnahme beantragt die Schule beim zuständigen Regierungspräsidium die Auszahlung der entstandenen Fahrt- und Übernachtungskosten, Teilnahmegebühren sowie etwaiger Honorare für externe Referenten aus ihrem Budget. Dazu verwendet sie das Formblatt des Regierungspräsidiums. Die Schule muss Rechnungen in der Regel nicht beilegen, sondern in geeigneter Weise ablegen, um gegebenenfalls die tatsächlich entstandenen Kosten gegenüber dem Regierungspräsidium nachweisen zu können.

Die Schulleitung bestätigt mit ihrer Unterschrift die Einhaltung der Vorgaben dieses Merkblattes.

Wie hoch ist die Förderung?

Jede Schule erhält ein Budget, das sich aus einem Sockelbetrag und einem schulspezifischen Betrag in Abhängigkeit von der Zahl ihrer Lehrkräfte und dualen Ausbildungsberufe zusammensetzt. Die Schule kann ihr Budget für 2011 auf das Folgejahr übertragen. Das zuständige Regierungspräsidium kann in begründeten Ausnahmefällen einer Schule auf Antrag finanzielle Mittel über ihr Budget hinaus gewähren.

Honorarkosten externer Referenten, die nicht Lehrkräfte des Landes sind, unterliegen in begründeten Ausnahmefällen nicht den Begrenzungen der VwV "Vergütungssätze außerhalb des schulischen Bereichs" vom 11.11.2004, Ziffer 2.6. In diesen Fällen müssen die Schulen die Rechnungen im Original beilegen.

Was passiert mit nicht genutzten Fördermitteln?

Wenn eine Schule ihr Fortbildungsbudget voraussichtlich nicht oder nicht in vollem Umfang nutzen wird, kann sie es dem Regierungspräsidium für Schulen mit höherem Bedarf anbieten.